

3219/AB
Bundesministerium vom 16.12.2025 zu 3705/J (XXVIII. GP)
bmb.gv.at
Bildung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.843.658

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3705/J-NR/2025

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3705/J-NR/2025 betreffend Quartalsbericht der Reisekosten in Ihrem Ressort im 3. Quartal 2025, die die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen am 16. Oktober 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 in Ihrem Ministerium für dienstliche Taxikosten, dienstliche Busfahrten und dienstliche Zugfahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Transportmittel)
 - a. Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund ihrer eigenen Fahrten?
 - b. Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter?
- Wie viele Beförderungen durch Taxifahrten, Busfahrten und Zugfahrten wurden im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)
 - a. Wie viele Beförderungen entstanden wegen Ihrer eigenen Fahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)
 - b. Wie viele Beförderungen entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)

- Wie viele Ausgaben entstanden im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 durch Beförderungen ohne Personen, wie z.B. die Zustellung von Briefen oder andere Sendungen?

Die abgerechneten Gesamtkosten für Taxifahrten, für Fahrten im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und für Zugfahrten in dienstlichen Belangen stellen sich im Bundesministerium für Bildung im Zeitraum vom 1. Juli 2025 bis zum 30. September 2025 wie folgt dar:

a) Taxifahrten

1. Juli 2025 bis 30. September 2025	Gesamtkosten Taxifahrten in EUR
Taxifahrten	955,72

Davon entfallen auf mich und meine Kabinettsreferentinnen und -referenten für den Zeitraum vom 1. Juli 2025 bis zum 30. September 2025:

1. Juli 2025 bis 30. September 2025	Personengruppen Taxifahrten in EUR
Ressortleitung	43,00
Kabinettsreferentinnen und –referenten	103,22

b) Fahrten im öffentlichen Personennahverkehr

1. Juli 2025 bis 30. September 2025	Gesamtkosten Fahrten im öffentlichen Personennahverkehr in EUR
Fahrscheine im ÖPNV	844,48

Davon entfallen auf mich und meine Kabinettsreferentinnen und –referenten für den genannten Zeitraum keine Kostenanteile.

c) Zugfahrten

1. Juli 2025 bis zum 30. September 2025	Gesamtkosten Zugfahrten in EUR
Zugfahrkarten	4.431,68

Davon entfallen auf mich und meine Kabinettsreferentinnen und -referenten für den Zeitraum vom 1. Juli 2025 bis zum 30. September 2025:

1. Juli 2025 bis 30. September 2025	Personengruppen Zugfahrten in EUR
Ressortleitung	0,00
Kabinettsreferentinnen und –referenten	206,90

In Ergänzung dazu wird auf die unbeschränkte Verfügbarkeit des Dienstwagens gemäß § 9 Bundesbezügegesetz für die Mitglieder der Bundesregierung hingewiesen.

Zu den weiteren angefragten Aufschlüsselungen werden keine gesonderten Aufzeichnungen geführt, weshalb eine manuelle Sichtung und Auftrennung sämtlicher

Einzelbelege für Taxifahrten, Fahrten im ÖPNV oder Zugfahrten aller Bediensteten über einen Zeitraum von drei Monaten erforderlich wäre. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass keine detaillierteren Angaben gemacht werden können. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass Taxis nur in Anspruch genommen werden dürfen, soweit dies dienstlich erforderlich ist, keine anderen adäquaten Möglichkeiten zur Verfügung stehen und die dienstliche Notwendigkeit vom jeweiligen Vorgesetzten überprüft und bestätigt wird.

Zu Frage 4:

- *Wurde in Ihrem Ministerium ein Vertrag mit einem oder mehreren Taxiunternehmen oder anderen Unternehmen im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 abgeschlossen?*
 - a. *Wenn ja, wann wurden diese Verträge geschlossen?*
 - b. *Wenn ja, mit welchen Unternehmen wurden diese Verträge geschlossen?*
 - c. *Wenn ja, für welchen Zeitraum wurden diese Verträge geschlossen?*
 - d. *Wenn ja, wer sind die Nutzungsberechtigten dieser Vereinbarungen?*

Auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 2966/J-NR/2025 vom 14. Juli 2025 wird verwiesen. Zu dieser Anfragebeantwortung sind auch hinsichtlich des angefragten 3. Quartals 2025 keine Änderungen eingetreten.

Zu den Fragen 5 bis 9:

- *Wie viele Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches wurden Ihrem Ministerium im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 zur Verfügung gestellt?*
- *Welche Mitarbeiter waren im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 in Ihrem Ministerium Besitzer von Taxigutscheinen, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnlichem?*
- *Wird die Verwendung von Taxigutscheinen, Taxikarten, Businesskarten und Ähnlichem in Ihrem Ministerium überprüft?*
 - a. *Wenn ja, wie erfolgt diese Überprüfung?*
 - b. *Wenn ja, wie oft erfolgt diese Überprüfung?*
- *Gab es im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 Fälle, bei denen Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches für dienstfremde oder private Zwecke genutzt wurden?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Fälle?*
 - b. *Wenn ja, welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?*
- *Kann ausgeschlossen werden, dass Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches für private Zwecke missbraucht werden?*

Die Zahl der im Bundesministerium für Bildung im Zeitraum vom 1. Juli 2025 bis zum 30. September 2025 zur Verfügung gestellten Einmal- und Dauertaxikarten stellt sich wie folgt dar:

1. Juli 2025 bis 30. September 2025	Zahl der Taxikarten
Einmaltaxikarten	2
Dauertaxikarten	0

Taxikarten stehen nach dienstlichen Erfordernissen allen Bediensteten zur Verfügung. Schon bisher durften Taxis nur dann in Anspruch genommen werden, soweit dies dienstlich unbedingt erforderlich war und keine anderen adäquaten Möglichkeiten zur Verfügung standen; dies gilt auch in Zukunft. Die dienstliche Notwendigkeit der Inanspruchnahme von Taxifahrten ist vom jeweiligen Vorgesetzten zu überprüfen und zu bestätigen. Kontrollen erfolgen grundsätzlich durch die jeweiligen Vorgesetzten sowie im Rahmen des Budgetcontrollings.

Fälle der in Frage 8 angesprochenen Art gab es im Zeitraum vom 1. Juli 2025 bis zum 30. September 2025 nicht. Eine Verwendung für nicht dienstliche Zwecke würde disziplinarrechtliche, arbeitsrechtliche oder zivilrechtliche Schritte nach sich ziehen.

Zu den Fragen 10 und 11:

- *Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 in Ihrem Ministerium für angemietete Großraumbusse, Mietwagen oder ähnliche Fahrzeuge? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Transportmittel)*
 - a. *Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Fahrten?*
 - b. *Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter?*
- *Wie viele Beförderungen durch Großraumbusse, Mietwagen oder ähnliche Fahrzeuge wurden im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise?)*
 - a. *Wie viele Beförderungen entstanden wegen Ihrer eigenen Fahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*
 - b. *Wie viele Beförderungen entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise?)*

Für den Strategieworkshop im Rahmen der Initiative „Freiraum Schule“ des Bundesministeriums für Bildung erfolgte für die teilnehmenden Führungskräfte sowie die eingeladenen Expertinnen und Experten von Wien nach Linz am 19. August 2025 sowie retour am 21. August 2025 (190 km je Strecke) die Anmietung eines Autobusses bei der Firma Blaguss Reisen GmbH. Die dafür aufgewendeten Kosten betrugen insgesamt EUR 1.380,00. Es wurden weder die Ressortleitung noch Kabinettsmitglieder befördert.

Zu den Fragen 12 und 13:

- Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 in Ihrem Ministerium für dienstliche Flugkosten?
 - a. Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Flüge?
 - b. Wie viele Ausgaben davon entstanden von Flügen Ihrer Kabinettsmitarbeiter?
- Wie viele Flüge wurden im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 in Ihrem Ministerium getätigt? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)
 - a. Wie viele Flüge entstanden aufgrund Ihrer eigenen dienstlichen Reisen? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugkosten und Grund der Reise)
 - b. Wie viele Flüge entstanden aufgrund von dienstlichen Reisen Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)

Im Bundesministerium für Bildung stellen sich die Gesamtkosten für Dienstflugreisen (inkl. Stornierungskosten) im Zeitraum vom 1. Juli 2025 bis zum 30. September 2025, soweit abgerechnet, wie folgt dar:

Dienstflugreisen vom 1. Juli 2025 bis zum 30. September 2025	Flugkosten in EUR
Bedienstete des Bundesministeriums für Bildung einschließlich der Ressortleitung gesamt	8.079,49
davon	
Ressortleitung	543,84
Kabinettsreferentinnen und –referenten	1.087,68

Details zu den von mir und meinem Kabinett im Zeitraum vom 1. Juli 2025 bis zum 30. September 2025 absolvierten Dienstflugreisen bzw. Dienstflüge, soweit abgerechnet, sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen.

Datum	Reiseziel	Zweck	Begleitpersonen	Buchungsklasse / Reiseklasse	Flugkosten in EUR gesamt
09.-12.09.2025	Kiew	First Ladies and Gentleman Summit	2 Kabinettsreferenten	Economy	1.631,52

Eine weitere Auswertung bzw. Differenzierung der einzelnen Dienstreisen hinsichtlich sämtlicher Bediensteter des Bundesministeriums für Bildung in der geforderten Detaillierung je Flug, Reiseziel, Flugklasse, Ticketpreis und Grund der Reise würde nur durch händische Auswertung aller diesbezüglichen Dienstreiseverrechnungsakten möglich werden, was mit einem verwaltungsökonomisch vertretbaren Aufwand nicht zu leisten ist. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass jeder einzelne Dienstreiseantrag von den jeweiligen Vorgesetzten entsprechend den rechtlichen Vorgaben zu prüfen und zu genehmigen ist sowie im Rahmen der nachfolgenden Abrechnung zahlreiche Einzelbelege

vorzulegen und entsprechend zu prüfen sind. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass hinsichtlich sämtlicher Bediensteter keine näheren Angaben gemacht werden können.

Zu Frage 14:

- *Wurden in Ihrem Ministerium im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 Verträge mit einer oder mehreren Fluggesellschaften abgeschlossen?*
 - a. *Wenn ja, wann wurden diese Verträge geschlossen?*
 - b. *Wenn ja, mit welchen Unternehmen wurden diese Verträge geschlossen?*
 - c. *Wenn ja, für welchen Zeitraum wurde [sic] diese Verträge geschlossen?*
 - d. *Wenn ja, wer sind die Nutzungsberechtigten dieser Vereinbarungen?*

Nein.

Wien, 16. Dezember 2025

Christoph Wiederkehr, MA

